

Berechnungsanfrage Vorbezug / Verpfändung

Arbeitgeber

Unternehmung	Unternehmungsnummer
--------------	---------------------

Versicherte Person

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Zivilstand	Heiratsdatum
Telefon Privat	Telefon Natel

Sie ersuchen die Pensionskasse der ASCOOP um entsprechende Auskünfte über die Wohneigentumsförderung gemäss Artikel 5.2ff des Vorsorgereglements.

Allgemeine Informationen

Jeder aktive Versicherte kann für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum, den Erwerb von Beteiligungen an Wohneigentum oder für die Amortisation von Hypotheken seine erworbene Vorsorge verwenden oder verpfänden. Zulässige Objekte des Wohneigentums sind die Wohnung oder das Einfamilienhaus. Zulässige Formen des Wohneigentums sind das Eigentum, das Miteigentum, namentlich das Stockwerkeigentum, das Eigentum der versicherten Person und ihrem Ehegatten zu gemeinsamer Hand oder das selbständige Baurecht.

Bitte beachten Sie, dass ein privater Einkauf erst nach vollständiger Rückzahlung des Vorbezuges möglich ist.

Verwendungszweck*	Kauf	Amortisation	Beteiligung
Telefon P	Telefon N		

* zutreffendes kennzeichnen

Vorbezug

Gewünschter Vorbezug	CHF
Gewünschtes Vorbezugsdatum	Datum

Anspruch hat jeder aktiv Versicherte, längstens jedoch bis zum Ende des Monates, in dessen Verlauf er das 62. Altersjahr erreicht. Für den Vorbezug ist die Unterschrift des Ehegatten notwendig. Ein Vorbezug kann nur alle 5 Jahre geltend gemacht werden. Es müssen mind. CHF 20'000.- bezogen werden. Vor Erreichen des 50. Altersjahres kann die volle Freizügigkeitsleistung bezogen werden. Danach gilt die Freizügigkeitsleistung im 50. Altersjahr oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung an dem Tag des Vorbezuges. Die Folgen eines Vorbezuges sind die sofortige Versteuerung des Vorbezuges und reduzierte Leistungen der Kasse.

Verpfändung

Gewünschte Verpfändung	CHF
Gewünschtes Verpfändungsdatum	Datum

Vor Erreichen des 50. Altersjahres kann die volle Freizügigkeitsleistung verpfändet werden. Danach gilt die Freizügigkeitsleistung im 50. Altersjahr oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung an dem Tag der Verpfändung. Die Folgen einer Verpfändung treten erst mit der Pfandverwertung ein.

Wir bitten Sie, diese Berechnungsanfrage vollständig auszufüllen.

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Drucken Sie die Berechnungsanfrage aus und senden Sie das ausgefüllte Formular an:
Pensionskasse der ASCOOP, Postfach 694, 3000 Bern 25.

Berechnungsanfragen via Telefon können aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden. Anfragen via E-Mail werden per Post beantwortet.